

Anträge TKAMO an die DK AMO 2012

Die TKAMO unterbreitet den Delegierten der DK AMO vom 24.3.2012 Anträge zu folgenden Bereichen / Reglementen der Wettkampfordnung und begründet / erläutert diese wie folgt:

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

A) Veranstaltung von Wettkämpfen (Ergänzung zu Art. 4)

Die SKG ist der Dachverband der ihr angeschlossenen Mitglieder, also der SKG Vereine in Form von Lokalsektionen und Rasseclubs. Die SKG Vereine erbringen gegenüber der Gemeinschaft breite kynologische Leistungen und sie sind per Reglement zur Durchführung von Wettkämpfen berechtigt.

Die SKG und die ihr angegliederten Strukturen (dazu zählt auch die AG AMO) stellen in Freiwilligenarbeit einen grossen Teil der dazu benötigten Infrastruktur zur Verfügung: Reglemente, Wettkampfrichter, Ausbildung, Administration, Vorstände etc.

Kurz gesagt: Ohne SKG Vereine, AG AMO und SKG gibt es keine benutzbare Infrastruktur.

Die TKAMO hat von der DK 2010 in Rothenthurm den Auftrag erhalten, die SKG Vereine zu unterstützen. Die TKAMO hat diesem Beschluss zum Beispiel dadurch Rechnung getragen, als dass SKG Vereine bei der Bewerbung um die Durchführung von Schweizermeisterschaften oder Qualifikationen dazu bzw. zu internationalen Meisterschaften bevorzugt behandelt wurden.

Vor allem in der Sparte Agility haben sich im Bereich der Wettkämpfe Drittanbieter etabliert (d.h. der SKG-Verein ist nur Namensgeber). Die Agility-Meetings werden seit ca. 2006 zunehmend durch diese Drittanbieter organisiert.

Ein paar gesammelte Fakten zu Agility Wettkämpfen für 2011:

- 62 Veranstalter haben total 269 Turniere organisiert.
- Von den 269 Turnieren wurden 136 Turniere (= 51%) von nur **5 Anbietern** (= 8%) durchgeführt; diese 5 Anbieter sind dem Kreis der Drittanbieter zuzurechnen.
- Gesamthaft wurden rund **30%** der Agility-Meetings durch SKG-Vereine und **70%** durch Drittanbieter organisiert.

Fazit:

- Die Vereine (welche die SKG Struktur bilden und tragen!) werden terminlich und / oder geografisch zunehmend vom Turniergeschehen durch Drittanbieter verdrängt und verlieren eine „natürliche“ und willkommene Einnahmequelle.
- Die „stärksten“ 5 (privaten) Nutzniesser richten zusammen 51% der Turniere aus und beanspruchen damit auch im gleichen und einseitig verteilten Ausmass die Ressourcen: Richter, Verbandsadministration, Hallen / Plätze, Helfer etc. Ein grosser und wichtiger Teil der Ressourcen wird jedoch durch die anderen 92% (SKG Vereine) bereitgestellt.

Die TKAMO anerkennt, dass einige Drittanbieter viel zur professionelleren Organisation, Infrastruktur und Abwicklung der Turniere beigetragen haben. Gleichzeitig ist die TKAMO sehr besorgt, dass diese einseitige Entwicklung auf eine Monopolisierung der Ressourcen und Wettkämpfe und auf lange Sicht das Ende der Agility-Vereine hinaus läuft.

Ausserdem übernehmen die Drittanbieter keine "soziale" Verantwortung; sie sind niemandem verpflichtet. Auch besteht mittlerweile ein erhebliches Klumpenrisiko: Sollte einer der grössten Drittanbieter von heute auf morgen den Turnierbetrieb einstellen, wären die Vereine nicht in der Lage, das entstehende Vakuum kurzfristig auszufüllen. Auch für die Sportler/innen entsteht zunehmend eine erhebliche, nicht kalkulierbare Abhängigkeit.

Die TKAMO strebt die Rückkehr zu einem gesunden Mittelmass an. Eine zu rigorose Einschränkung schadet dem Turniergeschehen und bewirkt das Gegenteil. Anbieter mit eigener, gedeckter Infrastruktur (Halle oder Aussenplatz mit Dach) erhalten ein höheres Kontingent, weil die Bereitstellung und der Unterhalt Kosten verursachen und die Infrastruktur auch anderen Benutzern für Trainings, Turniere etc. zur Verfügung steht.

Wir ersuchen die Delegierten, bei der Behandlung dieses Antrags die Interessen Ihrer Vereine zu vertreten und persönliche Interessen in den Hintergrund zu stellen.

Die TKAMO stellt daher den Antrag, die Anzahl Wettkämpfe pro Veranstalter im Sinne einer massvollen Regulierung im Artikel 4 „Allgemeine Bestimmungen“ zu begrenzen. Damit soll erreicht werden, dass die Ressourcen gerechter verteilt, sich abzeichnende Monopole und Abhängigkeiten verhindert und die Agility betreibenden SKG Vereine unterstützt werden.

Hinweis: Die beantragte Änderung gilt als sinngemässe Willensäusserung und kann bei Bedarf in der Formulierung noch angepasst werden, damit sie juristisch korrekt ist. Die definitive Formulierung erfolgt bei Annahme des Antrags in Absprache mit dem Rechtsdienst der SKG.

B) Korrektur der Begriffe „Wettbewerb“ und „Wettkampf“ (alle betroffenen Artikel)

Die Begriffe werden in den Allgemeinen Bestimmungen nicht einheitlich verwendet, weshalb eine sprachliche Korrektur erfolgen soll.

2. OBEDIENCE REGLEMENT

Die hauptsächlichen Änderungen sind:

- Generell wurden Bestimmungen, welche für alle Klassen gelten, aus den Artikeln der einzelnen Übungen entfernt und im allgemeinen Teil des Reglements (ab Punkt 5.5.2 Frontposition) zusammengefasst.
- Verlassen des Rings führt generell zu einem Ausschluss.
- Der Hund trägt während des ganzen Wettkampfes ein Halsband.
- Klasse 3 wird nur noch nach internationalem Reglement geführt (= Vereinheitlichung).
- Beginn der Übungen: kein: „bist du bereit?“ mehr, sondern neu „die Übung beginnt“.
- Übung 4 wird dem neuen internationalen Schema angepasst:
 - in Klasse 1: eine von zwei möglichen Positionen (Sitz oder Platz).
 - in Klasse 2: zwei von drei möglichen Positionen (Sitz, Steh oder Platz).
- Übung 5: In Klasse 2 wird Position Steh nach ca. 9 Metern kommandiert (früher nach ca. 18 Metern => „vor dem 3. Drittel“).
- NEU: Abstiegsmöglichkeit nach 3 nicht bestandenen Prüfungen.

Gründe / Auslöser für die Änderungen im nationalen Obedience Reglement

- FCI Reglement ändert in der Klasse 3.
- FCI-Reglement umfasst neu auch die Klassen 1 und 2.
- FCI-Reglement kennt keine Klasse Beginners.
- FCI Reglement bietet zu wenig kontinuierliche Steigerung der Schwierigkeitsgrade.

3. SCHWEIZERMEISTERSCHAFT OBEDIENCE

Die hauptsächlichlichen Änderungen sind:

- Die SM wird nach dem Reglement FCI Klasse 3 ausgetragen.
- Teilnahmebedingung: 2 x die Qualifikation „g“ unter 2 verschiedenen Richtern und 2 verschiedenen Veranstaltern.
- Zeitrahmen für Qualifikationsresultate: vom Meldeschluss der letztjährigen zum Meldeschluss der bevorstehenden SM.
- Limitierung der Feldgrösse auf max. 50 Teilnehmer. Sind mehr als 50 Teams qualifiziert, können die 50 Teams mit den besten Qualifikationsresultaten teilnehmen.

4. AGILITY REGLEMENT

Bereits per 1.1.2012 ändert die FCI das internationale Agility Reglement. Leider wurde dieses neue Reglement so spät zugänglich gemacht, dass nicht alle Änderungen in der kurzen verbleibenden Zeit sinnvoll umgesetzt werden können.

Die TKAMO schlägt daher vor, dass die sofort und problemlos umsetzbaren Aspekte im neuen Reglement 2012 umgesetzt werden. Dazu zählen:

- Streichung der Kombination und gleichzeitige Erhöhung von 20 auf 22 Hindernisse im Parcours.
- Hindernis-Set besteht aus neu mindestens 12 (vorher 10) Sprüngen.
- Die Abwurfstangen müssen mindestens 3 kontrastierende Segmente aufweisen.
- Doppelsprung: Die Stange des höheren Sprungs muss mindestens 10 cm länger sein.
- Laufsteg / Wand: Die Konstruktion muss ein für die Hunde sicheres Platzieren des Tunnels unter dem Hindernis ermöglichen.
- Slalom: Einheitlich nur noch 12 Pfosten
- Pneu: Der aufspringende Reifen ist zulässig und das Richten geregelt.

Alle weiteren Änderungen im FCI-Reglement bedingen eine vertiefte Überprüfung und Planung der Umsetzung, da sie beispielsweise massiv in die Bauweise / Abmessungen der Hindernisse eingreifen. Die TKAMO will diese Änderungen anlässlich der nächsten Delegiertenkonferenz behandeln und umsetzen.

Im Weiteren schlägt die TKAMO folgende eigentlichen Änderungen vor:

- Jumping kann offen für mehrere Kategorien und Klassen ausgetragen werden.
- Erleichterungen für behinderte Sportler.
- Streichung der Maximalen Standardzeit, da sie sich als problematisch erwiesen hat.
- Umformulierung der Maximalzeit zum besseren Verständnis.
- Fester Tunnel: mindestens 5 Befestigungen.
- Verankerung des Nummernsets (bisher nirgends geregelt).
- Disqualifikationsgründe neu:
 - Unsportliches Verhalten des Hundeführers.
 - Start des Laufs ohne Freigabe des Richters.

Zusätzlich hat die TKAMO das Reglement redigiert bzw. einzelne Textpassagen im Hinblick auf Annahme der Anträge umformuliert.

5. AGILITY SCHWEIZERMEISTERSCHAFT EINZEL

Keine eigentliche Änderungen, aber einzelne Passagen wurden zum besseren Verständnis umformuliert, da sie immer wieder zu Diskussionen und Missverständnissen geführt haben.

6. AGILITY SCHWEIZERMEISTERSCHAFT VEREINE

Keine eigentliche Änderungen, aber einzelne Passagen wurden zum besseren Verständnis umformuliert, da sie immer wieder zu Diskussionen und Missverständnissen geführt haben.

7. INTERNATIONALE MEISTERSCHAFTEN AGILITY

- Anpassungen an die neuen Bestimmungen zur WM im FCI Agility Reglement
- Streichung der Bestimmung „umgekehrte Startreihenfolge im 2. Lauf“ im Art. 1.3.3

Gächlingen, 20. Februar 2012

Remo Müller
Präsident TKAMO